

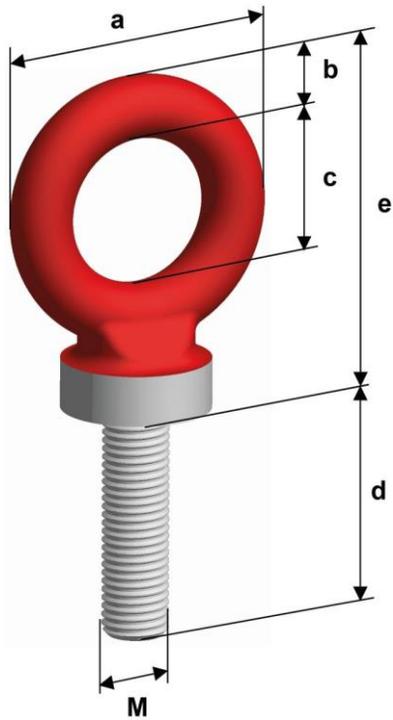
Ringschraube Typ RGS

CE



Spezifikation:

Diese hochfeste Ringschraube RGS ist als Hebeöse für Maschinenteile bestens geeignet. Ringschrauben sind nur händisch festzuziehen und nicht für Schrägzug geeignet, überzeugen aber durch ihre Qualität.



Bestell-Nr.	Gewinde (M) in mm	Tragfähigkeit in kg	a in mm	b in mm	c in mm	d in mm	e in mm	Gewicht in kg
24000190	M8	400	34	7	20	24	44	0,05
24000191	M10	700	38	8	22	30	49	0,10
24000192	M12	1.000	47	10	26	36	59	0,14
24000193	M14	1.200	57	14	29	40	71	0,25
24000194	M16	1.500	65	14	35	55	79	0,36
24000195	M18	2.000	65	14	35	54	79	0,38
24000196	M20	2.500	73	16	39	59	89	0,55
24000197	M22	3.000	82	19	44	64	101	0,74
24000198	M24	4.000	95	20	54	84	114	1,12

PRÜFUNG / WARTUNG

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Hinweis:

Auf Wunsch werden die regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen von WEWIRA vorgenommen.

Außerordentliche Prüfungen

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Mängel

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen während des Gebrauchs auf augenscheinliche Mängel hin beobachtet werden. Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen.

Instandsetzung

Instandsetzungsarbeiten an Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Transportgüter muss stets das geeignete Hebezeug verwendet werden. Jedes Anschlagen von Lasten muss mit viel Sorgfalt und Überlegung durchgeführt werden. Für die richtige Durchführung des Transportvorganges ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der berufsgenossenschaftlichen Regel

“Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb DGUV R 100-500” gültig. Im Zweifel wenden Sie sich an uns oder an Ihre Berufsgenossenschaft.



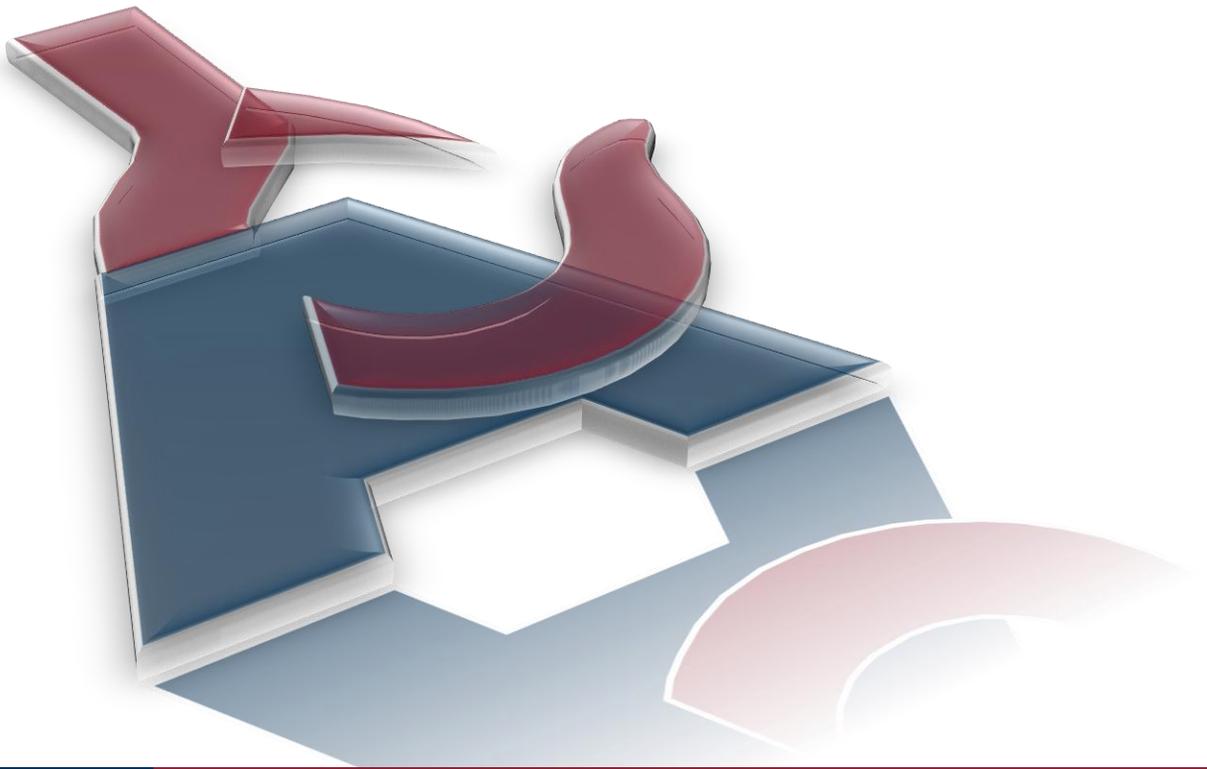
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.



Testen Sie unseren

Lastaufnahmemittel-
Prüfservice.

+49-(0)2195 9121 17 (bis 17.00 Uhr)



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351